

FAQ zu F&E_Kooperationsanbahnung

Stand: Dezember 2020

Inhalt

1. Was ist ein Kooperationsanbahnungsprojekt?	2
2. Was ist für eine Projekteinreichung erforderlich?	2
3. Kann eine Forschungseinrichtung / Universität einreichen?	2
4. Kann ich auch mit einem internationalen Partner einreichen?	2
5. Was ist ein Forschungsvorhaben?	2
6. Was ist unter einem gemeinsamen Forschungskonzept bzw. einer gemeinsamen Forschungsstrategie zu verstehen?	2
7. Was ist für geförderte Projekte nach Projektabschluss der Wirtschaftsagentur vorzulegen?	3
8. Wie muss das Projekt finanziert werden?	3
9. Sind für eine Universität Bilanz und de-minimis Erklärung notwendig?	3

1. Was ist ein Kooperationsanbahnungsprojekt?

Ein Kooperationsanbahnungsprojekt hat die Ausarbeitung eines gemeinsamen Förderantrags bei einer (inter)nationalen Förderstelle (zB. Horizon Europe, Eurostars, FFG) zum Zweck. Dieser Förderantrag hat die Umsetzung eines Forschungsprojekts zum Ziel.

Im Rahmen der Antragstellung für das Anbahnungsprojekt müssen Sie daher den Forschungsinhalt des Forschungsvorhabens beschreiben sowie auch näher auf die Schritte eingehen, die bis zur Einreichung des kooperativen Förderantrags notwendig sind.

2. Was ist für eine Projekteinreichung erforderlich?

Zumindest ein Wiener kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) muss an der Einreichung beteiligt sein (als Lead- oder Partner).

Sofern ein Wiener KMU alleine einreicht, muss zumindest ein weiterer Partner (national/international) bei Einreichung namentlich bekannt sein und auch genannt werden. Es wird empfohlen, einen Letter of Interest von diesem Partner dem Antrag beizufügen.

3. Kann eine Forschungseinrichtung / Universität einreichen?

Ja, eine Forschungseinrichtung / Universität kann als Lead einreichen, sofern ein Wiener KMU als Projektpartner beteiligt ist. Ebenso ist eine Einreichung als Partner möglich, sofern die Lead Antragstellerin ein Wiener KMU ist.

4. Kann ich auch mit einem internationalen Partner einreichen?

Ja, jedoch sind nur Kosten von Wiener Unternehmen und Wiener Forschungseinrichtungen förderbar. Jedenfalls muss ein Wiener KMU Partner sein, um antragsberechtigt zu sein.

5. Was ist ein Forschungsvorhaben?

Das Forschungsvorhaben ist das eigentliche Forschungsprojekt, das Sie zusammen mit Ihrem Partner im Rahmen der Kooperationsanbahnung ausarbeiten und bei einer (intern)nationalen Förderstelle einreichen wollen.

6. Was ist unter einem gemeinsamen Forschungskonzept bzw. einer gemeinsamen Forschungsstrategie zu verstehen?

Bei dem gemeinsamen Forschungskonzept bzw. der gemeinsamen Forschungsstrategie handelt es sich um erste Ideen für zukünftige gemeinsame Forschungsthemen, -projekte, -aktivitäten, welche über das Forschungsvorhaben hinausgehen bzw. sich im Rahmen des Forschungsvorhabens ergeben könnten.

7. Was ist für geförderte Projekte nach Projektabschluss der Wirtschaftsagentur vorzulegen?

Es muss die Online-Abrechnung im Cockpit¹ () ausgefüllt und abgeschickt werden. Zusätzlich müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. Eine Kopie des eingereichtes Förderantrags der bei einer (oder mehreren) nationalen oder internationalen Förderstelle(n) eingereicht wurde. Das in der Kooperationsanbahnung geförderte Wiener KMU muss im Forschungsvorhaben eine aktive inhaltliche Rolle (Partner, Sub-Auftragnehmer) wahrnehmen und daher namentlich im Forschungsantrag vorkommen.
2. Eine Kopie der Einreichbestätigung bei der entsprechenden nationalen oder internationalen Förderstelle
3. Ein Kooperationsvertrag, siehe [Downloadlink](#)
4. Ein gemeinsames Forschungskonzept bzw. eine gemeinsame Forschungsstrategie (siehe dazu auch Punkt 6)

Hinweis: Sollten diese Punkte zur Abrechnung nicht vorhanden sein, kann die Förderung widerrufen werden.

¹<https://cockpit.wirtschaftsagentur.at/Cockpit/Cockpit.aspx>

8. Wie muss das Projekt finanziert werden?

Jeder Projektpartner muss seine Projektkosten selbst finanzieren. Dies kann über Eigenleistung, Kassa- Bankguthaben, Kredite etc. erfolgen.

9. Sind für eine Universität Bilanz und de-minimis Erklärung notwendig?

Eine Bilanz muss eingereicht werden. Eine de-minimis Erklärung ist nicht notwendig, sofern von einer zeichnungsberechtigten Person formlos bestätigt wird, dass es sich bei dem Projekt aus Sicht der Universität um ein wissenschaftliches Projekt handelt.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter*Innen der Wirtschaftsagentur Wien zur Verfügung: <https://wirtschaftsagentur.at/foerderungen/aktuelle-programme/fe-kooperationsanbahnung-82/>